

Frankfurt, 10.06.2021

Landesarbeitsgericht weist Berufung zurück

In der Verhandlung vom 10. Juni 2021 hat das Landesarbeitsgericht die durch den ehemaligen Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V. eingelegte Berufung als unbegründet zurückgewiesen.

Dazu erklärt der Vorstandsvorsitzende der Frankfurter AWO Steffen Krollmann: „Wir freuen uns, dass Jürgen Richter auch mit seiner Berufung erfolglos blieb und das Gericht die erstinstanzlichen Urteile bestätigte. Das ist eine wichtige Botschaft an alle unsere Mitglieder, Mitarbeiter*innen und Unterstützer*innen und bestätigt uns in unserem Kurs. Wir sind auf dem richtigen Weg und werden die juristische Aufarbeitung mit aller Konsequenz vorantreiben.“

Auch die Vorsitzende des Präsidiums (Aufsichtsorgan) Petra Rossbrey zeigte sich erfreut über den wiederholten Erfolg: „Es ist schön, dass wir in unserer Rechtsauffassung bestätigt wurden und der Vertrag mit Jürgen Richter endgültig beendet ist. Jetzt ist auch amtlich festgestellt, was wir schon die ganze Zeit wussten: Jürgen Richter hat der AWO immensen Schaden zugefügt. Dieser Etappensieg gibt uns neue Kraft für die noch anstehenden Auseinandersetzungen.“

PRESSEKONTAKT

Johannes Frass (Pressesprecher)

Tel.: 069 298 901 612

E-Mail: johannes.frass@awo-frankfurt.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Steffen Krollmann (Vorsitz), Axel Dornis